

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Qualifizierung**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW) als Veranstalter und dem sich zu der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme anmeldenden teilnehmenden Person gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen der teilnehmenden Person werden nicht anerkannt, es sei denn, der BRSNW stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

### **2. Vertragspartner**

- 2.1. Der Vertrag über die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme kommt ausschließlich zwischen dem BRSNW und der teilnehmenden Person zustande.
- 2.2. Für die Organisation, Durchführung und die Inhalte der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme ist ausschließlich der BRSNW verantwortlich.

### **3. Anmeldeverfahren und –bedingungen**

- 3.1. Die teilnehmende Person meldet sich zu den angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen schriftlich oder elektronisch direkt beim BRSNW oder über einen Verein über das Internetportal unter Verwendung des dort bereitgehaltenen Anmeldeverfahrens (siehe hierzu Ziffer 3.2.) beim BRSNW als Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme an.
- 3.2. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die teilnehmende Person die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, "Einwilligungserklärung zum Datenschutz" und „Datenschutz DBS-IP Lernplattform“ akzeptiert und als gelesen bestätigt.
- 3.3. Die teilnehmende Person erhält eine Anmeldebestätigung schriftlich oder elektronisch, durch die der Vertrag mit der teilnehmenden Person und dem BRSNW als Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme zustande kommt. Diese erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung. Die teilnehmende Person bleibt über diesen Zeitraum an seine Anmeldung gebunden. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist unter den in Ziffer 8., eine Umbuchung oder Ersetzungsbefugnis unter den in Ziffer 7. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Bedingungen möglich.
- 3.4. Ist eine gebuchte Qualifizierungsmaßnahme bereits ausgebucht, wird die teilnehmende Person darüber informiert bzw. kann sie sich elektronisch nicht für diese anmelden. In diesem Fall entfällt die Bindungswirkung des von der teilnehmenden Person abgegebenen Angebots. Kosten fallen für die teilnehmenden Personen nur dann an, wenn sie verbindlich die Anmeldebestätigung erhält.
- 3.5. Die teilnehmende Person erhält rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine Einladung schriftlich, per E-Mail oder über die DBS-IP Lernplattform mit weiteren spezifischen Informationen.

### **4. Widerrufsrecht bzw. Ausschluss des Widerrufsrechts**

- 4.1. Handelt es sich um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und sieht der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor, steht der teilnehmenden Person, auch wenn es sich um einen Verbraucher handelt, kein Widerrufsrecht zu (vgl. § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB).
- 4.2. In allen anderen Fällen steht der teilnehmenden Person das folgende Widerrufsrecht zu, wenn es sich bei der teilnehmenden Person um eine Verbraucher\*in und es sich bei dem Vertrag um einen Fernabsatzvertrag handelt oder der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde:

#### **Widerrufsrecht für Verbraucher\*innen**

*Diese Klausel gilt nur für Verbraucher\*innen im Sinne von §13 BGB (Privatkunden), das heißt jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann:*

#### **Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht**

*Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.*

*Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.*

*Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den jeweiligen BRSNW als Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.*

*Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.*

#### **Folgen des Widerrufs**

*Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollten, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.*

#### **Besonderer Hinweis**

*Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.*

*Ende der Widerrufsbelehrung*

## **5. Preise**

- 5.1. Der Preis (Teilnahmegebühr) für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ist bei den einzelnen Angeboten angegeben und richtet sich nach der Beitrag- und Finanzordnung des BRSNW in der jeweils gültigen Fassung.

## **6. Zahlungsbedingungen**

- 6.1. Die teilnehmende Person erhält mit dem Vertrag vom BRSNW als Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag muss nach Maßgabe der bei den jeweiligen Angeboten angegebenen Zahlungsziele durch Überweisung auf das angegebene Konto bezahlt werden.

## **7. Umbuchung, Ersetzungsbefugnis**

- 7.1. Die teilnehmende Person kann bis 7 Tage vor Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme verlangen, dass an dessen Stelle eine Ersatzperson an der Maßnahme teilnimmt. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen oder Abschnitten, kann die Ersetzungsbefugnis nur für das gesamte Angebot erklärt werden. Eine Ersetzungsbefugnis nur für einzelne Teile oder Abschnitte eines Angebots ist ausgeschlossen. Es ist erforderlich, dass die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt und sich unter Berufung auf die Ersetzungsbefugnis gesondert anmeldet. Der BRSNW kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Qualifikationserfordernissen nicht genügt oder deren Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anweisungen entgegenstehen.
- 7.2. Bei Eintritt eines Dritten fällt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 Euro an, die sofort zur Zahlung fällig ist. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften die teilnehmende Person und die Ersatzperson für die Teilnahmegebühren und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.

## **8. Rücktritt der teilnehmenden Person und Stornobedingungen**

- 8.1. Die teilnehmende Person kann jederzeit vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme nach Maßgabe der folgenden Bedingungen von seiner Anmeldung bzw. vom Vertrag zurücktreten. Besteht ein Angebot aus mehreren Teilen, kann der Rücktritt nur für die gesamte Maßnahme erklärt werden. Der Rücktritt von einzelnen Teilen bzw. Abschnitten von Maßnahmen ist ausgeschlossen. Der Rücktritt ist ausschließlich unter Angabe der Lehrgangsnummer schriftlich per Post, per Telefax oder E-Mail gegenüber dem BRSNW als Veranstalter zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BRSNW. Die teilnehmende Person ist für die Tatsache des Zugangs und den Zeitpunkt des Zugangs beweispflichtig.
- 8.2. Tritt die teilnehmende Person von der Buchung zurück oder tritt sie eine Qualifizierungsmaßnahme nicht an, kann der BRSNW angemessenen Schadensersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen.
- 8.3. Soweit bei den Zahlungsbedingungen der einzelnen Maßnahmen nicht abweichende Stornoregelungen angegeben sind, werden die nachfolgenden Stornopauschalen fällig. Die Höhe dieser Stornierungspauschalen richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und beträgt je teilnehmender Person:

### Für Maßnahmen ohne Unterkunft und Verpflegung:

- bis zum 28. Tag vor Beginn kostenfrei
- bis zum 08. Tag vor Beginn 30 % des Preises, jedoch mindestens 25,00 Euro,
- ab dem 07. Tag 100 % des Preises

### Für Maßnahmen ohne Unterkunft aber mit Verpflegung:

- bis zum 28. Tag vor Beginn kostenfrei
- bis zum 14. Tag vor Beginn 50 % des Preises,
- ab dem 13. Tag 100 % des Preises

### Für Maßnahmen mit Unterkunft und Verpflegung:

- bis zum 28. Tag vor Beginn kostenfrei
- bis zum 14. Tag vor Beginn 50 % des Preises
- ab dem 13. Tag vor Beginn 100% des Preises

- 8.4. Der BRSNW behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der BRSNW verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 8.5. Weist die teilnehmende Person nach, dass der entstandene Schaden geringer ist als die pauschalierten Stornokosten, so hat er nur den geringeren Schaden zu zahlen.

## **9. Leistungen**

- 9.1. Die Leistungen des BRSNW als Veranstalter sind der Ausschreibung und der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme zu entnehmen.

## **10. Leistungsänderungen**

- 10.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom BRSNW nicht treuwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und dem Gesamtcharakter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme nicht widersprechen. Der BRSNW ist verpflichtet, die teilnehmenden Personen unverzüglich über die Leistungsänderung bzw. -abweichung zu informieren. In diesen Fällen ist die teilnehmende Person nicht berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte gelten selbstverständlich auch für geänderte Leistungen.

## **11. Lehrgangsabsagen bzw. -verschiebungen**

- 11.1. Der BRSNW behält sich vor, das Angebot aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Wichtige Gründe sind z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Referierenden wegen Erkrankung, Unbenutzbarkeit der Sportstätte, kurzfristige Hotelschließung. Bei Absage oder Verschiebung aus wichtigem Grund werden die teilnehmenden Personen unverzüglich informiert.
- 11.2. Wird ein Angebot abgesagt, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr unverzüglich erstattet. Gleiches gilt für die Verschiebung einer Qualifizierungsmaßnahme, wenn die teilnehmende Person daran aufgrund der Verschiebung nicht teilnehmen kann. Wegen weitergehender Ansprüche der teilnehmenden Person wird auf die Regelung unter Ziffer 12. verwiesen.

## **12. Haftung**

- 12.1. Ansprüche der teilnehmenden Person auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der teilnehmenden Person aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BRSNW, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.
- 12.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der BRSNW nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 12.3. Die Einschränkungen der Ziffern 12.1. und 12.2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des BRSNW, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend gemacht

werden.

### **13. Versicherung**

- 13.1. Für die teilnehmenden Personen an den Qualifizierungsmaßnahmen besteht während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg von der jeweiligen angegebenen Wohnanschrift zum Veranstaltungsort und auf dem direkten Rückweg Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz im Rahmen des zwischen der Sporthilfe NRW e.V. und den jeweiligen Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Sportversicherungsvertrages in der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Fassung. Informationen über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes können beim Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V., Paulmannshöher Str. 11a, 58515 Lüdenscheid, Tel: (02351) 9 47 540, oder im Internet unter [www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/nrw/](http://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/nrw/) abgerufen werden. Ein Schadensfall, für den Versicherungsschutz bestehen kann, ist unverzüglich dem BRSNW anzuzeigen, damit dieser eine Schadensmeldung abgeben kann.

### **14. Urheberrecht**

- 14.1. Die Unterlagen, die die teilnehmenden Personen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom BRSNW erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den teilnehmenden Personen zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der BRSNW behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

### **15. Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung**

- 15.1. Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung erhebt, verarbeitet und nutzt der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der teilnehmenden Person unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßename, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten.
- 15.2. Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der teilnehmenden Person. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann.

### **16. Schlussbestimmungen**

- 16.1. Für Verträge zwischen dem BRSNW als Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme und der teilnehmenden Person gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 16.2. Ist der Vertragspartner Kaufmann\*frau im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz des BRSNW als Veranstalter der gebuchten Qualifizierungsmaßnahme.
- 16.3. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle

der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem Zweck der unwirksamen, fehlenden oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

16.4. Informationen zum Online-Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle:

*Die EU-Kommission stellt Informationen für die Durchführung von Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher zur Verfügung. Diese Informationen finden Sie auf der Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>*

*„Der BRSNW ist zur Teilnahme an einer außergerichtlichen Online-Streitbeilegung vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet, aber aufgrund seiner Mitgliedschaft im Landessportbund NRW e. V. wie dieser bereit, hieran freiwillig teilzunehmen.“ Verbraucher können sich hierzu an die folgende Verbraucherstreitschlichtungsstelle wenden: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. Straßburger Straße 8 77694 Kehl am Rhein Tel. 07851 / 795 79 40 Fax 07851 / 795 79 41 E-Mail: [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de) Website: <https://www.verbraucher-schlichter.de>*

